

Marktgemeinde Ebenthal

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Ebenthal am **Dienstag, dem 15.12.2015**, 19.00 – 21.00 Uhr

Anwesende Teilnehmer:

Vizebgm. Christoph Veit
GGR. Franz Kubicek
GGR. Gerald Zillinger
GR. Carmen Schranz
GR. Martha Epp
GR. Franz Bartl
GGR. Erich Burianek

Bgm. Raimund Kolm
GR. Walter Loibl
GR. Roman Sauer
GR. Stefanie Scherner
GR. Ing. Reinhard Friedrich
GR. Werner Veit
GR. Jürgen Zillinger

Entschuldigt:

GGR. Sonja Radovic

Schriftführer:

Heribert Kowar

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2.) Genehmigung des Voranschlages 2016 und MFP 2017-2020
- 3.) Ansuchen der Pfarre um ao. Subvention für Lautsprecheranlage
- 4.) Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
- 5.) Kenntnisnahme der Schreiben der NÖ Landesregierung (Kanalabgabenordnung)
- 6.) Vergabe von Bauplätzen Am Schloßberg – weitere Vorgangsweise
- 7.) Weiterbetrieb bzw. Einstellung unserer Deponie
- 8.) Kleinregion 2016 bis 2020
- 9.) Bericht über die Kassaprüfungen
- 10.) Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist bis auf TOP 10) öffentlich!

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und erklärt die Sitzung für beschlussfähig. Die Einladungskurrende wurde allen Mitgliedern zeitgerecht zugestellt und liegt unterfertigt vor. Es besteht kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Er berichtet, dass die Tagesordnung aufgrund eines Antrages der SPÖ Fraktion um den folgenden Tagesordnungspunkt:

„Errichtung eines Spiegels bei der Kreuzung Stillfriederstraße – Am Schlossberg“ erweitert wird.

Zusätzlich ersucht er die Gemeinderäte um Aufnahme von zwei zusätzlichen Punkten:

„Aufhebung der Verordnung B zum örtlichen Entwicklungskonzept“

„Namhaftmachung eines Vorsitzenden, sowie 2 Vertreter für die Bioenergie-Anlage Ebenthal“

- einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung Nr. 5/2015 vom 15.9.2015 wurde allen Gemeinderäten zugestellt und es wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieses zu genehmigen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll 5/2015 genehmigen und die von Frau Schranz gewünschte Änderung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.) Genehmigung des Voranschlages 2016 und MFP 2017-2020

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2016 in der Zeit vom 18.11.2015 bis 2.12.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Ein Entwurf wurde allen Fraktionen und dem Obmann des Prüfungsausschusses zugestellt. Einige wichtige Zahlen wurden dem Gemeinderat genauer erläutert und zur Kenntnis gebracht. GR Schranz bemängelte einerseits die ihrer Meinung nach unzureichende Verteilung der Aufwendungen des Bauhofes und der Gemeindebezüge auf die übrigen Kostenstellen und andererseits seien die auf Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung umgebuchten Verwaltungskosten zu hoch. Bgm. Kolm erklärte, dass die Umbuchung der Verwaltungskosten auf Grund eines schon seit Jahren angewandten Schlüsselsatzes erfolge.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag in vorliegender Form beschließen. Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 (3) der NÖ Gemeindeordnung, den MFP für die nächsten 4 Jahre, sowie den Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür (ÖVP und SPÖ GR)

2 Stimmen dagegen (FPÖ GR)

3.) Ansuchen der Pfarre um ao. Subvention für Lautsprecheranlage

Bgm. Kolm bringt das Ansuchen der Pfarre um ao. Subvention für die neue Lautsprecheranlage für unsere Pfarrkirche zur Kenntnis. Dieses wurde jedoch abgeändert und an die Fa. ITEC wurde ein Gesamtbetrag von ca. € 5.700,00 bezahlt. Eine Höhe der Subvention wurde im Ansuchen nicht angeführt. In Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde erscheint dem Gemeindevorstand eine Subvention bis zu € 500,00 möglich. Es wurde jedoch im Gemeinderat besprochen eine ao. Subvention in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und der Pfarre für den Ankauf der Lautsprecheranlage eine ao. Subvention in Höhe von € 1.000,00 bewilligen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Bgm. Kolm berichtet den Gemeinderäten von der letzten Voranschlagsbesprechung mit Herrn Schebesta; dieser ist der für unsere Gemeinde zuständige Beamte von der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden. Er hat uns dringlich angeraten, die im Jahre 2013 beschlossene Verordnung mit dem Einheitssatz in der Höhe von € 470,00 anzupassen, da der Bezirksdurchschnitt in Gänserndorf bei ca. € 520,00 liegt und bei dieser Abgabe keinesfalls Kostendeckung gegeben sein kann. Er rät dringend an, so schnell wie möglich eine entsprechende Anpassung im Gemeinderat zu beschließen, widrigenfalls kann es im Extremfalle zu einer Sperre der Bedarfszuweisungsmittel kommen.

Es wurde auch empfohlen, die Gebühren für den Friedhof entsprechend anzuheben, da auch hier laut seinem Empfinden keine Kostendeckung vorhanden ist. Da jedoch ein Großteil der Erneuerungsgebühr im Jahr 2015 vorgeschrieben wurde, ist hier die Dringlichkeit nicht so vorrangig; eine Erhöhung ist jedoch auch hier unumgänglich. Es wurde besprochen eine Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe von derzeit € 470,00 auf € 500,00 zu erhöhen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe auf € 500,00 genehmigen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Kenntnisnahme der Schreiben der NÖ Landesregierung (Kanalabgabenordnung)

Bgm. Kolm bringt den Gemeinderäten das Schreiben der Aufsichtsbehörde (Hr. Grim vom 21.9.2015) zur Kenntnis, in welchem dieser darauf hinweist, dass nach seinen Kalkulationen beim Kanal keine Kostendeckung erreicht werden kann, wenn eine Rücklage angelegt wird. Hr. Schebesta hat sich im Zuge des Darlehens für die Transportleitung ebenfalls zu dieser geringen Erhöhung auf € 2,10 geäußert und mitgeteilt, dass der Durchschnitt in unserem Bezirk bei € 2,37 liegt.

Bgm. Kolm weist darauf hin, dass sich die ÖVP-Fraktion bei diesem Beschluss, aber auch der Gemeindevorstand in der vorherigen Vorstandssitzung einstimmig für die Erhöhung auf einen Einheitssatzes von € 2,30 ausgesprochen hat. In der GR Sitzung vom 21.6.2015 wurde zwar besprochen die Gebühr im kommenden Jahr noch genau durchzurechnen und gegebenenfalls mit 1.1.2017 auf € 2,30 zu erhöhen, da wir zu diesem Zeitpunkt wissen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Kanalbetrieb samt den Beitrag an den AV Sulzbach und den Aufwand für die Transportleitung entwickeln. Nunmehr ist bekannt, dass sich der Beitrag an den Sulzbach ebenfalls erhöht, da die veranschlagten Betriebskosten nach dem Umbau nicht eingehalten werden können.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Schreiben der NÖ Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Vergabe von Bauplätzen Am Schlossberg – weitere Vorgangsweise

Bgm. Kolm berichtet, dass zu Beginn der Bauplatzschaffung Am Schlossberg im Gemeinderat beschlossen wurde, 5 Bauplätze an „Nicht Ebenthaler“ zu verkaufen. Dieses Kontingent wurde bereits ausgeschöpft, es langen auch weiterhin Anfragen von Auswärtigen um freie Bauplätze im Gemeindeamt ein. Aus diesem Grunde soll man überlegen, ob man wieder einen oder mehrere Bauplätze für „Nicht Ebenthaler“ freigibt. Es wird sogleich die Lage der noch freien Bauplätze bekanntgegeben.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Empfehlung an den Gemeinderat ausgearbeitet: Es möge der Beschluss gefasst werden und die verbleibenden 4 Bauplätzen „Am Schlossberg“ sollen auch an „Nicht Ebenthaler“ anbieten.

Aufgrund einer Diskussion im Gemeinderat sollen vorerst jedoch nur zwei Bauplätze an „Nicht Ebenthaler“ angeboten werden. Da die Bauplätze „Waidendorferstraße“ noch nicht zur Verfügung stehen, sollen zwei Bauplätze für „Ebenthaler“ zurückbehalten werden. Ab dem Zeitpunkt an dem die Bauplätze in der Waidendorferstrasse zur Verfügung stehen, können sämtliche freie Bauplätze am Schlossberg auch an Nicht Ebenthaler verkauft werden.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und von den noch vorhandenen 4 Bauplätzen „Am Schlossberg“ zwei Bauplätze an „Nicht Ebenthaler“ bei Interesse zu verkaufen. Ab dem Zeitpunkt wo freie Bauplätze in der Waidendorferstrasse zur Verfügung stehen können alle freien Bauplätze am Schlossberg an Nicht Ebenthaler verkauft werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Weiterbetrieb bzw. Einstellung unserer Deponie

Bgm. Kolm bringt den Gemeinderäten die Kostenschätzung unseres Deponiebeauftragten Herrn Zivilingenieur Wawra zur Kenntnis. Da unsere Deponie durch die Fa. Kolar bestens profiliert und im Anschluss daran genau vermessen wurde, wäre eine vorzeitige Beendigung des Betriebes für unsere Gemeinde sehr ratsam. Dipl. Ing. Wawra hat die Kosten für einen vorzeitigen Abschluss mit ca. € 20.000,-- errechnet. Bei einem Abschluss am Ende unserer Bewilligung und unter Einhaltung aller von der Behörde vorgeschriebenen Auflagen wurden die Kosten mit mind. ca. € 120.000,-- ermittelt. Da der Betrieb unserer Deponie ohnedies nicht kostendeckend geführt werden kann, wäre eine vorzeitige Beendigung unserer Deponie nur sinnvoll und es soll an die Behörde ein entsprechendes Ansuchen erfolgen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge bei der zuständigen Behörde um vorzeitige Beendigung unserer Deponie ansuchen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Kleinregion 2016 bis 2020

Bgm. Kolm berichtet über die letzte Vorstandssitzung der Kleinregion und über den möglichen Verbleib in der Kleinregion Südliches Weinviertel von 1.1.2016 bis 31.12.2020 und deren Bedingungen. Die weitere Mitgliedschaft könnte auch weiterhin Vorteile für Ebenthal bringen, wie zb. Vernetzung von Amtsleitern, Aufgrabungskataster und Breitbandausbau um nur einige zu nennen. Der vom Vorstand der Kleinregion ausgearbeitete Beschluss ist bei einem Weiterverbleib in der Kleinregion vom Gemeinderat zu beschließen:

Gemeinderatsbeschluss zur weiteren Teilnahme an der Kleinregion Südliches Weinviertel von 1.1.2016 bis 31.12.2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel von 1.1.2016 bis 31.12.2020.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt weiters, die anteiligen Kosten von maximal € 3,00 pro Einwohner und Jahr für die Dauer der Mitgliedschaft zu leisten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal fasst den Beschluss, den Mitgliedsbeitrag jährlich an die Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen. (Basis 2008=100% - siehe ergänzende Wertsicherungsklausel)

Ergänzende Wertsicherungsklausel:

Der Mitgliedsbeitrag wird nach dem Index der Verbraucherpreise 2010 des von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert.

Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Jänner 2016 verlautbarte Indexzahl.

Für die Neuberechnung des Mitgliedsbeitrages wird jeweils die im Jänner der Folgejahre verlautbarte Indexzahl herangezogen.

Die verlautbarte Indexzahl bildet die Grundlage für die Neufestsetzung des Mitgliedsbeitrages.

Zur Information:

Die genaue Höhe des Mitgliedsbeitrages wird vom Vorstand der Kleinregion zwischen dem bisherigen Beitrag von 2,25 € als Minimum und dem vorgeschlagenen Beitrag von 3,00 € als Maximum festgelegt, wenn fest steht wie viele Gemeinden in der Kleinregion ab 2016 Mitglied sind und welches Projektbudget gebraucht werden wird.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Weiterverbleib in der Kleinregion Weinviertel Süd zu den genannten Bedingungen beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Bericht über die Kassaprüfungen

Die vom Obmann vorgebrachten Berichte der beiden letzten Kassaprüfungen wurden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bgm Kolm erläutert dem Gemeinderat die vom Prüfungsausschuss bemängelte Kostenüberschreitung von insgesamt € 5.510,00 netto. Grund für diese Kostenüberschreitung sei ein übermäßiger Aufwand bei der Trennung von Beton und Betoneisen gewesen. Um eine ordnungsgemäße Trennung für die Brechung durchführen zu können, wurde ein zusätzlicher Bagger (Komatsu 15 t plus Pulverisierer) verwendet. Die Kosten dafür belaufen sich auf netto € 4.576,40, die verrechneten Stundensätze entsprechen den von der NÖ Agrarbezirksbehörde zur Verrechnung gebrachten Sätzen. Ohne diesen Mehraufwand ergäbe sich eine Kostenüberschreitung von rd. € 1.000,00 gegenüber dem Angebot. Die Auftragsvergabe des Gemeinderates in der Sitzung 3/2015 erfolgte auf Stundenbasis, da keiner der Anbieter auf Grund der nicht vorhersehbaren Zusammensetzung der Betonbecken ein Pauschalangebot legen konnte. Leider waren die Becken „für die Ewigkeit gebaut“, ein Abbruch samt Recycling jedoch unumgänglich.

10.) Errichtung eines Spiegels bei der Kreuzung Stillfriederstraße – Am Schlossberg

Bgm. Kolm berichtet, dass er sich bei der Straßenmeisterei erkundigt hat betreffend der rechtlichen Situation für die Anbringung eines Spiegels in diesem Bereich. Da es keinerlei Bedenken in dieser Angelegenheit gibt und die Anschaffung bzw. Anbringung eines Spiegels wirklich Sinn macht, soll der Gemeinderat dem Ansuchen zustimmen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Ankauf und die Anbringung eines Spiegels für die Kreuzung Stillfriederstraße – Am Schloßberg genehmigen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) Aufhebung der Verordnung B zum örtlichen Entwicklungskonzept

Bgm. Kolm berichtet, dass die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1, Amt der NÖ Landesregierung) als zuständige Behörde mit Schreiben vom 25.11.2015 mitgeteilt hat, dass die Verordnung B nicht genehmigungsfähig ist. Es wird empfohlen, diese Verordnung B aufzuheben und der entsprechenden Abteilung mitzuteilen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Verordnung B des örtlichen Entwicklungskonzeptes aufheben.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) Namhaftmachung eines Vorsitzenden, sowie 2 Vertreter für die Bioenergie-Anlage Ebenthal

Bgm. Kolm berichtet, dass für das Übereinkommen (Gemeinschaftsvertrag) mit der Bioenergie NÖ seitens der Gemeinde ein Vorsitzender, sowie ein 1. und ein 2. Stellvertreter namhaft zu machen ist. Er bringt folgenden Vorschlag ein: Vorsitzender: Bgm. Raimund Kolm, 1. Vorsitzender-Stellvertreter: Vizebgm. Christoph Veit, 2. Vorsitzender-Stellvertreter: GR Walter Loibl.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge dem von ihm genannten Vorschlag (Vorsitzender: Bgm. Raimund Kolm, 1. Vorsitzender-Stellvertreter: Vizebgm. Christoph Veit, 2. Vorsitzender-Stellvertreter: GR Walter Loibl) annehmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Personalangelegenheiten

GR. Bartl verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Siehe „Nicht öffentliche Sitzung!“

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Frau Birgit Bartl genehmigen und der einvernehmlichen Beendigung des Dienstverhältnisses zustimmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Kolm für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Schriftführer